

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Erhalt der Stadtteilmütter

Drucksachen 19/1954, 19/1954-2, 19/1954-3 und 19/2185

Der Senat von Berlin

BJF - V B 1

9(0)227- 6075

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über den Erhalt der Stadtteilmütter

- Drucksachen Nr. 19/1954, 19/1954-2, 19/1954-3 und 19/2185

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für den Erhalt der Stellen der Stadtteilmütter vorzulegen. Bei zukünftigen Stellenverteilungen soll der Senat die bestehenden Indikatoren bezogen auf neue Flüchtlingsunterkünfte in den Bezirken ergänzen.“

Hierzu wird berichtet:

Anfang 2020 wurde das Landesprogramm Stadtteilmütter auf Grundlage eines Senatsbeschlusses von Juni 2019 ins Leben gerufen, um den wirksamen Einsatz von Stadtteilmüttern nachhaltig zu sichern und schrittweise in allen Berliner Bezirken auszubauen. Stadtteilmütter sind selbst Mütter mit Migrationshintergrund und beraten im Rahmen eines

umfassend professionell begleiteten Peer-to-Peer-Ansatzes Familien mit Migrationshintergrund. Dabei geht es um eine Vielzahl von Themen rund um Erziehung und das Familienleben (z.B. Sprachförderung und gesundes Aufwachsen). Zunächst war dies auf Kinder bis zu 12 Jahren begrenzt. Infolge des Jugendgewaltgipfels wurde die Maßnahme entwickelt, das Curriculum Jugend (insbesondere bezogen auf Fragen rund um Pubertät, Sucht, Ernährung, Gewalt) für die Aufbauqualifizierung zu erweitern und erfahrene Stadtteilmütter werden seit 2024 sukzessive für die Begleitung von Familien mit älteren Kindern qualifiziert. Über das Landesprogramm sind Stadtteilmütter mit Kenntnissen von mehr als 45 Sprachen tätig. Die Dokumentation der Arbeit belegt, dass jährlich über 50.000 Familien in Berlin durch Angebote der Stadtteilmütter erreicht werden. Das Land Berlin setzt auf passgenaue Angebote der Familienförderung, um Eltern bestmöglich bei der Erziehung zu unterstützen. Die Stadtteilmütter sind ein solches Angebot der Familienförderung nach § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch.

Der für das Landesprogramm errechnete Bedarf sowie die Verteilung der Stadtteilmütter richten sich nach dem regionalen Bedarf (Bezugsraum ist hier die Bezirksregion), der sich wiederum aus der Größe der Zielgruppe sowie den soziostrukturellen Rahmenbedingungen vor Ort ergibt. Dem Senatsbeschluss zum Landesprogramm Stadtteilmütter liegt ein Modell zu Grunde, aus dem sich ein Gesamtbedarf an 300 Stadtteilmüttern sowie deren Verteilung auf die Bezirksregionen ergibt.

Eine weitere Maßnahme zur Prävention von Jugendgewalt war, 15 zusätzliche Stadtteilmütter zu finanzieren, um insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten mehr Familien zu erreichen. Zeitgleich kam die Erweiterung des Curriculum, für beide Maßnahmen wurden Mittel im Haushaltsjahr 2023 sowie im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 etatisiert und laufen außerhalb der Logik des Landesprogramms.

Aktuell ist im Landesprogramm eine Zielzahl von 315 Stadtteilmüttern vorgesehen, welche vorbehaltlich der anstehenden Abwägungen im Prozess der Haushaltsplanaufstellung möglichst im kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 erreicht werden sollte. Davon sind gegenwärtig 270 Stadtteilmütter beschäftigt, finanziert durch Zuwendungen an Träger und bedarfsentsprechend auf die Bezirke verteilt.

Stellenerhalt

Der Senat hat im Sinne der Zielsetzung der Familienförderung frühzeitig Vorkehrungen zum Erhalt der Stadtteilmütter bei Auslaufen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) getroffen. Dementsprechend ist gem. Drittem Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 eine

Weiterbeschäftigung der SGE-Kräfte im Jahr 2025 im Einzelplan 10 gesichert (konkret: Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 6, siehe Anlage 2 zu Drs. 19/2115 in Verbindung mit Anlage 9 zu Drs. 19/2053). Die Träger wurden aufgefordert, Zuwendungen für das Jahr 2025 einschließlich Weiterbeschäftigung der SGE-Kräfte zu beantragen. Die Bewilligungen werden zügig erfolgen.

Der Senat hat wegen der vielfach belegten wirkungsvollen Arbeit der Stadtteilmütter ein hohes Interesse an einem bedarfsdeckenden Umfang und wird den Erhalt der Stellen aller Stadtteilmütter im Landesprogramm (inkl. der 2025 zu übernehmenden SGE-Kräfte) im Rahmen des Budgets des Einzelplans 10 in seinem Haushaltsplanentwurf 2026/2027 berücksichtigen.

Indikatorenmodell

Bezirksregionen stellen in Berlin die relevante sozialräumliche Gliederungsebene dar. Die Grundlage der Berechnung des bezirklichen Bedarfs zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses 2019 an Stadtteilmüttern sowie ihrer Verteilung erfolgte deshalb auf Ebene der Bezirksregionen anhand folgender Merkmale:

1. Anzahl der Kinder bis 12 Jahre mit Migrationshintergrund

Die Beratung durch Stadtteilmütter richtet sich an Familien mit Migrationshintergrund. Ein grundsätzlicher Bedarf wird in Bezirksregionen angenommen, in denen lt. Einwohnerregister über 1.000 Kinder unter 12 Jahren mit Migrationshintergrund wohnen.

2. Sozioökonomische Belastungssituation

Die Arbeit der Stadtteilmütter setzt, wie oben dargestellt, insbesondere bei Erziehungs- und Integrationsthemen an und richtet sich auf die Verbesserung der Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund, die sich in belastenden Lebenslagen, v.a. Armutsgefährdung, befinden. Um eine zielgerichtete regionale Verteilung der Stadtteilmütter sicherzustellen, wurden deshalb folgende fünf soziale Belastungsindikatoren herangezogen, die auch zum Datenset der Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile gehören:

- Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren,
- Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren,
- Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschülerinnen und Einschüler,
- Anteil Kinder mit motorischen Defiziten an Einschülerinnen und Einschüler,

- Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschülerinnen und Einschüler.

Sofern eine Bezirksregion, die die Voraussetzung hinsichtlich der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund erfüllt, in drei der fünf sozioökonomischen Belastungsindikatoren eine bezogen auf den Landesdurchschnitt überdurchschnittliche Belastung aufweist, wurde diese bei der Berechnung berücksichtigt.

Ermittlung der erforderlichen Anzahl von Stadtteilmüttern je Bezirksregion

Die Anzahl der erforderlichen Stadtteilmütter je ausgewählter Bezirksregion (beide vorgenannten Merkmale sind erfüllt) kann in Anlehnung an die Anzahl der relevanten institutionellen Anlaufstellen ermittelt werden, wozu vor allem Grundschulen und Kitas zählen. Es wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten in den drei Berliner Bezirken, in denen sich vor dem Landesprogramm die Stadtteilmütterarbeit entwickelte, Teams von drei bis zehn Stadtteilmüttern zugemessen.

Für die überregionalen Einsatzfelder in Familienzentren, Familienbüros, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wurden ergänzend 26 Stadtteilmütter berücksichtigt.

Insgesamt wurde mit Hilfe des Modells ein Bedarf von 300 Stadtteilmüttern dem Landesprogramm zu Grunde gelegt.

Berücksichtigung von Flüchtlingsunterkünften

Die Bezirke Lichtenberg, Pankow und Marzahn-Hellersdorf haben Stand Februar 2025 mit rund 1.400 bis 1.700 die höchste Anzahl von in Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Kindern von 0-15 Jahren. Pankow hat im Hinblick auf die Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2024 einen Aufwuchs an sieben Stadtteilmütterstellen erhalten. Lichtenberg wurde im Rahmen des Jugendgewaltgipfels mit drei weiteren Stadtteilmüttern bedacht (insgesamt seit Ende 2024 11 Stadtteilmütter im Bezirk). Die Situation von Marzahn-Hellersdorf wurde bei der Planung der Ausbauschritte berücksichtigt, sodass die insgesamt vorgesehene Stadtteilmütteranzahl von 27 Ende 2024 vollständig erreicht wurde. In der Mehrzahl der Bezirksregionen mit Flüchtlingsunterkünften in Marzahn-Hellersdorf sind somit bereits Stadtteilmütterteams im Einsatz.

Darüber hinaus engagieren sich alle Familienzentren des Landesprogramms Berliner Familienzentren in der Versorgung von Flüchtlingsfamilien mit Angeboten der Familienförderung und arbeiten dabei häufig mit Stadtteilmüttern zusammen. Hierfür stehen in den Jahren 2024 und 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr zur

Verfügung aus der zentralen Vorsorge im Kapitel 2931, Titel 97110 „Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung“ - Verstärkungsmittel.

Die beiden großflächigen Notunterkünfte für Flüchtlinge auf den ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof werden seit 2024 gemäß Beschluss des Lenkungsremiums zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter jeweils mit einem Stadtteilmütterprojekt außerhalb der Logik des Landesprogramms versorgt (je 210.000 Euro Zuwendung jährlich, ebenfalls aus Kapitel 2931, Titel 97110).

In Tegel werden aktuell 7 „Tegelmütter“ eingesetzt, welche im Sommer 2024 eine auf den Einsatz bezogene verkürzte Basisqualifizierung mit Schwerpunkt Vermittlung in Kita und Schule absolviert haben. Sie bieten mehrfach in der Woche Sprechstunden an und leiten bei Bedarf an andere Beratungsstellen weiter. Die Tegelmütter sind vor Ort fest etabliert sowie gut vernetzt in der Flüchtlingsunterkunft und mit den umliegenden Sozialräumen. Im Jahr 2025 liegt ein Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit dem Familienservicebüro Reinickendorf.

In der Geflüchteten-Unterkunft Flughafen Tempelhof sind mehrere Stadtteilmütter aus den umliegenden Projekten mit zusätzlichen Stunden tätig. Es gibt wöchentlich mehrere Elterncafés in den vor Ort benötigten Sprachen. Die Beratungsthemen drehen sich vornehmlich um die Unterstützung der Familien bei der Förderung ihrer Kinder, der Vermittlung von Wissen und dienen darüber hinaus der Stärkung der Vernetzung untereinander. Außerdem werden Ausflüge unternommen, um die Orientierung der Familien im Sozialraum und in Berlin zu verbessern.

Flüchtlingsunterkünfte wurden – wie beschrieben – bisher in die Verteilungsüberlegungen zusätzlich zum bestehenden Indikatorenmodell einbezogen. Eine Anpassung des Indikatorenmodells setzt zunächst Klarheit über die weitere quantitative Ausgestaltung des Landesprogramms voraus. Darüber hinaus zählt die Integration von geflüchteten Familien in ein stabiles Wohnumfeld zu einem maßgeblichen familienpolitischen Ziel. Familien sollen möglichst außerhalb von Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden und einen Anschluss in den Sozialraum erhalten. Mit den Angeboten in Familienzentren, über Frühe Hilfen und Stadtteilmütter, die im Bezirk tätig sind erhalten Familien dort eine nachhaltig stabilisierende Unterstützung und Begleitung.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

2025 sind Mittel wie folgt für das Landesprogramm Stadtteilmütter etatisiert:

- Kapitel 1041, Titel 54010, Teilansatz 4 Umsetzung Landesprogramm Stadtteilmütter 110.000 Euro
- Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 6 Landesprogramm Stadtteilmütter 9.330.153 Euro zuzüglich 2.000.000 Euro, die - soweit im Rahmen des Landesprogramms Stadtteilmütter die Übernahme von bisher aus dem SGE finanzierten, zusätzlichen Beschäftigten in 2025 erfolgt - in der notwendigen Höhe entspert werden.
- Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 12 Landesprogramm Stadtteilmütter (Jugendgewaltgipfel) 226.000 Euro
- Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 13 Zusatzqualifizierung Stadtteilmütter (Jugendgewaltgipfel) 100.000 Euro

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Mit dem Landesprogramm Stadtteilmütter wurde 2020 eine dafür zuständige Referentenstelle E 13 geschaffen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 15. April 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie